

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 002 / 2022

Ausscheiden und Nachrücken von Mandatsträgern der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 14. März 2021 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE bei der Gemeindewahl am 14. März 2021 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn gewählte Bewerberin

Frau Bärbel Grade

wurde am 7. Oktober 2021 mit Wirkung vom 10. Januar 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung zur hauptamtlichen Ersten Stadträtin der Stadt Eschborn gewählt und scheidet gemäß § 65 Abs. 2 HGO aus der Stadtverordnetenversammlung aus. Dementsprechend tritt die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen

Frau Ute Ebert

an ihre Stelle.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG). Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 i. V. m. § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist nur schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin in 65760 Eschborn, Rathausplatz 36, einzureichen.

Eschborn, 3. Januar 2022

gez.: Claudia Herren

Gemeindewahlleiterin